

Gentechnologie



Inhalt

Steiermärkisches
Gentechnik-Vorsorgegesetz

Projekte



Das Land
Steiermark

Die Steiermark als gentechnikfreie Zone	107
Styria – a Zone Free of Genetically Modified Organisms	108
Steiermärkisches Gentechnik-Vorsorgegesetz . .	109
Entwicklung der "Grünen Gentechnik" in Europa . .	109
Projekte	111
Gentechnikfreie Landkarte	111
GVO Monitoring	112

AutorInnen:

*Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung: Dr. Roland Günther
Bio Ernte Steiermark: DI Wolfgang Kober*

gesamtverantwortliche Kapitel-Kontaktperson:
DI Anita Mogg, Fachabteilung 10A

Bildquelle:
Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.

Die Steiermark als gentechnikfreie Zone

Das klare politische Bekenntnis lautet: "Die Steiermark bleibt gentechnikfrei!"

Unser Bundesland leistet einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Gentechnik. Als Beispiele sind das strenge Gentechnikvorsorgegesetz, der Beitritt zu den Gentechnikfreien Regionen Europas und die Genussregionen genannt.

Besonders hervorzuheben ist das seit 2006 laufende Projekt "Gentechnikfreie Landkarte Steiermark", welches LandwirtInnen und KleingartenbesitzerInnen ermöglicht, eine freiwillige Verzichtserklärung auf die Aussaat von Gentechnik-Saatgut zu unterschreiben. Seit 2009 ist die Steiermark dicht – dh mit über 6.300 unterschriebenen ‚Gentechnikfrei Erklärungen‘ konnte erreicht werden, dass unter den derzeit geltenden gesetzlichen Voraussetzungen kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO-Pflanzen) in der Steiermark möglich ist.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Entwicklung der "Grünen Gentechnik" in Europa rückläufig ist; 2010 haben LandwirtInnen erstmals weniger GVO-Pflanzen angebaut als im Jahr davor. Der europäische Trend läuft dem weltweiten Trend, der einen rasanten Anstieg des GVO-Anbaus insbesondere im Soja-, Mais- und Baumwollbereich verzeichnet, entgegen.

Die Risiken des Gentechnikeinsatzes in der Landwirtschaft sind von der Wissenschaft noch lange nicht ausreichend geklärt. Viele Fragen sind nach wie vor offen und Langzeitstudien fehlen.

Styria – a Zone Free of Genetically Modified Organisms

Styria explicitly commits itself to the political objective: "Styria will remain free of genetically modified organisms!"

Styria contributes considerably to the fight against genetically modified organisms (GMO). The strict Styrian Precautionary GMO Law, the joining of the European GMO-free regions, and the commitment to the Culinary Region are examples of these efforts.

The Project "GMO-free map Styria", which was initiated in 2006 and is still in being, deserves special attention. It enables farmers and allotment holders to sign a voluntary waiver, in which they object to the seeding genetically modified seeds. Since 2009, Styria is impermeable – 6.300 signed "GMO-free declarations" make sure that the valid legislative provisions continue to prohibit the cultivation of genetically modified plants (GMP) in Styria.

In general, however, the decline of "green genetic modification" can be observed in Europe; in 2010, farmers have grown less GMPs than in the previous year. The European trend contrasts the world wide trend, which shows a rapid increase of GMO cultivation especially in the areas of soy, maize and cotton.

Science has not yet thoroughly investigated the risks of genetic modification in farming. Many questions have not yet been answered and long-term studies are missing.

Steiermärkisches Gentechnik-Vorsorgegesetz

Das Steiermärkische Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl 97/2006, ist am 01.09.2006 in Kraft getreten. Die Regulationsintention dieses Gesetzes zielt darauf ab, unter den Aspekten der Koexistenz und des Naturschutzes präventive sowie flankierende Maßnahmen zu ergreifen, um im Hinblick auf das Ausbringen von zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einerseits die natürlichen Lebensräume in den Europaschutzgebieten sowie in Pflanzen- und Tierschutzgebieten zu bewahren und andererseits den Schutz landwirtschaftlicher Kulturlflächen, die gentechnikfrei bewirtschaftet werden, zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele sind im Gesetz folgende, wesentliche Regelungen vorgesehen:

- jedes Ausbringen von GVO ist bewilligungspflichtig;
- ein Mitwirkungsrecht von NachbarInnen im Bewilligungsverfahren, wenn deren Grundstücke durch die Ausbringung von GVO verunreinigt bzw. beeinträchtigt werden könnten;
- eine Verunreinigung durch GVO ist dann gegeben, wenn die Ausbreitung von GVO in einem Ausmaß über dem Schwellenwert von 0,1 % liegt;
- eine Bewilligung zur Ausbringung von GVO kann nur erteilt werden, wenn unter Vorschreibung von Vorsichtsmaßnahmen (Sicherheitsabstände, Pollenfallen etc) die Koexistenz mit der gentechnikfreien Landbewirtschaftung bzw. der Erhalt der natürlichen Lebensräume wild lebender Tiere und Pflanzen in Natur- und Europaschutzgebieten gewährleistet ist;
- eine behördliche Überprüfungsbefugnis;
- behördliche Wiederherstellungsbefugnisse;
- eine subsidiäre Haftung der GrundeigentümerInnen für die Erfüllung behördlicher Aufträge;
- eine Entschädigungspflicht von Personen, denen durch das rechtswidrige Ausbringen von GVO Schaden entsteht, wobei über Entschädigungsforderungen die Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat;
- ein Steiermärkisches Gentechnik-Buch, welches Aufzeichnungen über Bewilligungen zur Ausbringung von GVO samt Übersichtskarten enthält;
- Strafbestimmungen.

Bis Ende des Jahres 2010 ist kein Antrag auf Bewilligung der Ausbringung von GVO gestellt worden.

Entwicklung der "Grünen Gentechnik" in Europa

Im Jahr 2010 haben die LandwirtInnen erstmals weniger GVO ausgebracht als im Vorjahr (2009: 94.750 ha, 2010: 91.193 ha). Ursache dafür dürfte das Verbot des Anbaus des Bt-Mais Mon 810 in den Mitgliedsstaaten Frankreich, Deutschland, Griechenland, Luxemburg und Österreich sein. Dieser europäische Trend läuft dem weltweiten Trend, der einen rasanten Anstieg des GVO-Anbaus, insbesondere im Soja-, Mais- und Baumwollbereich verzeichnet, entgegen. In Europa wurde 2010 neben dem Bt-Mais Mon 810 erstmals auch die Ausbringung der GV-Kartoffel "Amflora" erlaubt – Näheres dazu: www.transgen.de. Diese Anbauverbote stehen in einem Spannungsverhältnis mit den Regeln des EU-Binnenmarktes und dem Handelsrecht der WTO. So hat zB die Europäische Kommission (EK) Anträge auf Aufhebung der Schutzmaßnahmen in Österreich gestellt. Diese wurden jedoch vom Rat abgelehnt. Es ist daher der Vorschlag der EK vom 13.07.2010 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18 EG, betreffend den Mitgliedsstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, auf großes öffentliches Interesse gestoßen. Nach diesem Vorschlag können die Mitgliedsstaaten, selbst bei einer EU-einheitlichen Zulassung, den Anbau von GVO untersagen oder beschränken. Dieses Dokument sagt aber auch, dass

die Untersagungsgründe der Mitgliedsstaaten sich auf andere Gründe als die des Gesundheits- und Umweltschutzes stützen müssen, da diese Gründe schon eingehend im Zulassungsverfahren geprüft wurden. Solche anderen Gründe könnten etwa ethische, moralische und religiöse Motive, aber auch sozioökonomische Belange sein. Diese sind aber derzeit in keinem rechtlichen Dokument der EU konkretisiert. Dies führt wiederum zu einer gewissen Rechtsunsicherheit und Relativierung der Verbots- und Beschränkungskompetenz der Mitgliedsstaaten. Andere Mitgliedsstaaten wiederum bringen Bedenken, bezüglich der Konformität des Vorschlags, mit dem EU-Primärrecht und den Regelungen der WTO vor, sodass bis zu einer endgültigen Richtlinie, die die Mitgliedsstaaten ermächtigt, den Anbau von GVO zu verbieten oder einzuschränken, noch ein langer Diskussionsprozess zu erwarten ist.

Projekte

Gentechnikfreie Landkarte

2006 wurde von der Bio Ernte Steiermark der Grundstein zur Erstellung einer "Landkarte für eine GVO-freie Steiermark" gelegt. Die Karte beinhaltet alle steirischen Betriebe, die freiwillig eine GVO-Verzichtserklärung unterschrieben haben und somit auf den Anbau von GVO verzichten, und alle sonstigen GVO freien Flächen mit den gesetzlichen Sicherheitsabständen zum Schutz der GVO Freiheit. Obwohl bereits Ende 2009 das Ziel erreicht wurde, die Steiermark flächendeckend "dicht" zu bekommen, ist das Projekt auch 2010 weitergeführt worden.

Zahlreiche neue unterschriebene Gentechnik-Erklärungen zeigen, dass sich die steirischen BäuerInnen und HausgartenbesitzerInnen auch weiterhin gegen einen Anbau von transgenen Pflanzen aussprechen. Mit über 6.300 unterschriebenen Gentechnikfrei Erklärungen konnte erreicht werden, dass unter den derzeitigen gesetzlichen Voraussetzungen, flächendeckend kein Anbau von GVO-Pflanzen in der Steiermark möglich ist. Auf Grund dieses wichtigen und großen Erfolges kann die Existenz des Biolandbaus und der gentechnikfreien konventionellen Landwirtschaft langfristig gesichert werden.

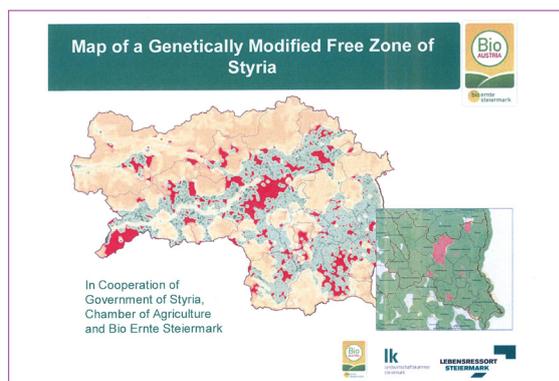


Abb 1 - Gentechnikfreie Landkarte Steiermark
(Quelle: Bio Ernte Steiermark)

Jetzt gilt es, diese Position zu stärken und auszubauen. Daher konnten sich auch 2010 an der Erhaltung unserer Lebensgrundlage interessierte BäuerInnen und HausgartenbesitzerInnen aktiv am Projekt beteiligen und eine Erklärung unterschreiben. Ziel im Jahr 2010 war es neben weiteren Unterschriften, GartenbesitzerInnen, BäuerInnen und KonsumentInnen noch stärker über die Problematik des Gentechnikeinsatzes in der Landwirtschaft zu informieren und vor allem das Projekt über die Grenzen des Landes hinaus bekannt zu machen.



Abb 2 - VertreterInnen beim Sammeln von GVO-Verzichtserklärungen (Quelle: Bio Ernte Steiermark)

Schwerpunkte:

- 117 neue Gentechnikfrei Unterschriften
- Versenden von Infos über Gentechnikfreiheit und Einkaufsquelle für gentechnikfreie Lebensmittel an rd 1.300 Interessierte
- Vorstellung des Projektes und Information über Gentechnik bei den Veranstaltungen:
 - mit Percy Schmeiser in Nestelbach bei Ilz
 - beim Symposium "Agrarpolitik nach 2013 - Chancen für eine gentechnikfreie Landwirtschaft" am Retzhof in Leibnitz
 - beim Alpe Adria Biosymposium in Marburg
 - für ähnliche Projekte in Kärnten, Burgenland
 - Information und Beratung zum Projekt beim "Hoamart"-Fest in Stübing
 - Information und Beratung zum Projekt beim Umweltfest in Graz

GVO Monitoring

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch in den Jahren 2009 und 2010 gemäß dem Überwachungsauftrag im dritten Abschnitt des Steiermärkischen Gentechnik-Vorsorgegesetzes die

Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) mit der Aufgabe betraut, stichprobenartig zu überprüfen, ob GVO widerrechtlich, ohne Bewilligung, in der Steiermark ausgebracht worden ist. Die Kontrollberichte der AGES in den Jahren 2009 und 2010 brachten folgendes, tabellarisch dargestelltes Ergebnis:

Nr.	Leistung		Anzahl Kontrollen bei Saatgut-Inverkehr-bringer od Landwirt	Anzahl über-prüfter Saat-gutpartien od Konsum-bestände	Eingeleitete GVO-Unter-suchungen	davon GVO
						positiv
I	Beauftragung Amt L.-Reg.	Feld	15	15 (Σ 47,56 ha)	15	0
II	Routine	Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)-Monitoring	1	26	26	0
III		BAES-Saatgutkontrolle (SAKO)	10	20	7	0
Summe			26	61	48	0

2009 (Quelle: AGES)

Nr.	Leistung		Anzahl Kontrollen bei Saatgut-Inverkehr-bringer od Landwirt	Anzahl über-prüfter Saat-gutpartien od Konsum-bestände	Eingeleitete GVO-Unter-suchungen	davon GVO
						positiv
I	Beauftragung Amt L.-Reg.	Feld	15	15 (Σ 24,25 ha)	15	0
II	Routine	BAES-Monitoring	1	20	20	0
III		BAES-SAKO	12	25	0	0
Summe			28	60	35	0

2010 (Quelle: AGES)